



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 1. März 2013

Woche 9



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

**- Herausgeber:**

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

**- Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

## I. Stadt Guben

### Info-Veranstaltung für Grundstückseigentümer zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Für alle interessierten Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Stadtzentrum findet am 19. März 2013 um 18 Uhr in der Alten Färberei eine Info-Veranstaltung zur Erhebung der Ausgleichsbeträge statt. Erläutert wird auch die Gewährung von Abschlägen bei der vorzeitigen Zahlung von Ausgleichsbeträgen. Die Stadt Guben ist zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Baugesetzbuch gesetzlich verpflichtet. Bei den Ausgleichsbeträgen handelt es sich um eine Zahlung, durch die die Grundstückseigentümer die in den vergangenen Jahren durch die Stadtsanierung erfolgte Wertsteigerung ihrer Grundstücke mittragen.

Die Höhe der Ausgleichsbeträge wurde durch einen Gutachterausschuss in einem Gutachten bestimmt, der den Zustand des Sanierungsgebietes heute mit dem Zustand vergleicht, den das Stadtzentrum vor der Sanierung im Jahr 1994 hatte.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dagmar Holz	Bernhard Reisner
Stadtverwaltung Guben	DSK GmbH & Co. KG
Tel. 0 35 61/68 71 16 13	Tel. 0 30/3 11 69 74 43

### Termin der Gewässerschau 2013

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt am Mittwoch, dem 20. März 2013, die Gewässerschau in Guben und den Ortsteilen durch.

Um 9 Uhr im kleinen Ausstellungsraum (Nähe Alte Färberei, unter der Musikschule) in der Promenade am Dreieck können Bürger der Stadt Guben ihre Anliegen zur Gewässerunterhaltung vortragen. Der Gewässerverband sowie die Untere Wasserbehörde legen je nach Bedarf im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer fest.

Stadt Guben  
Fachbereich III

### Gubener Schöffen gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Guben insgesamt 12 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus und Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeu-

genaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **28. März 2013** bei der **Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben, (Tel.: 0 35 61/68 71 10 32)**. Ein entsprechendes Bewerbungsformular erhalten Sie im Service-Center der Stadt Guben. Es kann auch von der Internetseite der Stadt Guben [www.guben.de](http://www.guben.de) oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

<b>6. März 2013</b>	<b>16.30 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236
---------------------	--

<b>14. März 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236
----------------------	--

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“, Verf.-Nr. 3001 L, finden gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Bodenordnungsplanes statt.

#### 1. Offenlegungstermin

Der Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am Dienstag, dem 16.04.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und**

**am Mittwoch, dem 17.04.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

statt. Zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes sind Mitarbeiter der Beliehenen Stelle anwesend.

#### 2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten an Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) über den bekannten Bodenordnungsplan erfolgt

**am Dienstag, dem 07.05.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und**

**am Mittwoch, dem 08.05.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Versäumnis des Anhörungstermins oder die Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin als Einverständnis mit dem Bodenordnungsplan gelten.

#### Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht vorzulegen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Beliehenen Stellen (Anschrift siehe oben) angefordert werden. Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

### 2. Änderung der Anlage Punkt 4. zum § 8 der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern

#### zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle

#### 4. Verpflegungssatz (Essengeld)

Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

1,90 EUR/Portion

Kinder im Grundschulalter

2,30 EUR/Portion

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.03.2013 in Kraft.

Schenkendöbern, den 20.02.2013

*P. Jeschke*

Peter Jeschke  
Bürgermeister



### Einladung zur Einwohnerversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger, am Freitag, dem 15. März 2013, findet um 18 Uhr in der Interkulturellen Stätte (IKS) in Sembten eine Einwohnerversammlung statt, zur der wir alle Bürger des Ortsteils Sembten sowie der benachbarten Ortsteile der Gemeinde Schenkendöbern recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationsaustausch zum Windpark Sembten-West  
Referenten:  
Ingenieurbüro Teut, Berlin  
Bl „Kein zweiter Windpark in Sembten“, Herr Wende  
SB f. bergbaubedingte Sonderaufgaben, Herr Stahlberg
3. Sonstiges

gez.

Siegfried Schulz

Vorsitzender der

Gemeindevertretung

gez.

Peter Jeschke

Bürgermeister

gez.

Gotthard Drodowsky

Ortsvorsteher

Sembten

### Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Die diesjährige **Gewässerschau** mit dem Gewässerverband Spree-Neiße für den Bereich der Gemeinde Schenkendöbern findet am

**Mittwoch, dem 13. März 2013 um 09:00 Uhr** im

**Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45** in 03172 Schenkendöbern statt.

Die Gewässerschau beginnt mit der Auswertung des abgelauenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung erforderlicher Arbeiten für die Saison 2013/14.

Nach Bedarf erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer.

Hierzu sind alle betroffenen Bürger, Landwirte und Agrargenossenschaften herzlich eingeladen.

gez.

Peter Jeschke

Bürgermeister

Rheine, den 22.1.2013

*Josef Teichmann*

(Josef Teichmann)



Beliehene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Flurbereinigungsverfahren im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, dem 5. April 2013, findet um 19 Uhr im Hortraum - Flachbau im OT Grano, Schulweg, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne statt, zu der wir recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht 2012/2013

5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes, u. a. Bericht der Jagdpächter

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2012/2013 statt.

*gez. Dietmar Richter*  
*Vorstandsvorsitzender*